



**Marktgemeinde St. Johann in Tirol**  
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

**Bauamt**

Stefan Brandtner  
Tel. +43 5352 6900 225  
Fax +43 5352 6900 1220  
[bauamt@st.johann.tirol](mailto:bauamt@st.johann.tirol)  
[www.st.johann.tirol](http://www.st.johann.tirol)

031/19-49

29. März 2019

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in der Sitzung am 26. März 2019 folgenden Beschluss gefasst (Ehepaar Rau, Ehepaar Schneider):

Der Entwurf des Bebauungsplans für die Gst. 2853/5 und 2853/6 von Dr. Erich Ortner vom 19. März 2019 („03/2019 Kaiserweg“) wird gemäß § 66 Abs. 1 erster Satz TROG 2016 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 66 Abs. 1 erster Satz TROG 2016 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Für den Bürgermeister:

(Dr. Ernst Hofer)

Angeschlagen am: 29.03.2019

Abzunehmen am: 29.04.2019

Abgenommen am: